

Zum Konsumgütergroßhandel gehören:

- Großhandelsbetriebe, die zentralen und bezirklichen handelsleitenden Organen unterstehen.
 - Zentrale handelsleitende Organe des Großhandels sind:
 - Großhandelsdirektion Textil- und Kurzwaren,
 - 4 Zentrales Warenkontor Technik,
 - Zentrales Warenkontor Haushaltwaren,
 - Zentrales Warenkontor Möbel/Kulturwaren/Sportartikel,
 - Zentrales Warenkontor Schuhe/Lederwaren.
 - Bezirkliche handelsleitende Organe sind:
 - Wirtschaftsvereinigungen Obst, Gemüse, Speisekartoffeln,
 - Bezirksdirektionen Waren täglicher Bedarf;
- VEB Industrievertriebe, wie Rundfunk und Fernsehen, EBM (Monsator), AKA-Electric, IFA-Vertrieb;
- Volkseigene Militärhandelsorganisation.

Dazu gehören nicht:

Betriebe des volkseigenen Produktionsmittelhandels, die auch den Einzelhandel mit Konsumgütern für die Versorgung der Bevölkerung beliefern, z. B. Betriebe des Staatlichen Chemiekontors, des Staatlichen Kontors für Papier und Bürobedarf, des Staatlichen Maschinenkontors, des Staatlichen Versorgungskontors für Pharmazie- und Medizintechnik, des VEB Minol.

b) Abnehmerbereich volkseigene und konsumgenossenschaftliche Dienstleistungsbetriebe

Dazu gehören:

- Dienstleistungskombinate;
- Betriebe der Textilreinigung (z. B. Wäschereien, Chemisch-Reinigungs-Betriebe, Textilfärbereien u. ä.);
- Betriebe der hauswirtschaftlichen und persönlichen Dienstleistungen (z. B. Anfertigung, Änderung und Reparatur von Bekleidungs- und anderen Textilerzeugnissen sowie Pelz- und Lederbekleidung, Schuhreparaturen, Reparaturen an feinmechanischen und optischen Geräten, Fahrrädern, Nähmaschinen usw., Friseurleistungen, Massagen);
- Betriebe, die Dienstleistungen der Glas- und Gebäudereinigung durchführen;
- Kraftfahrzeuginstandsetzungsbetriebe;
- Kundendienstleistungen der VEB Industrievertriebe, die Leistungen zur Instandsetzung und Pflege technischer Konsumgüter durchführen, wie Rundfunk und Fernsehen, EBM (Monsator), AKA-Electric, IFA-Vertrieb;
- Betriebe, die stadtwirtschaftliche Dienstleistungen durchführen;
- Schädlingsbekämpfungsbetriebe.

c) Abnehmerbereich staatliche Einrichtungen des Gesundheitswesens

Dazu gehören folgende zentral- und örtlichgeleitete staatliche Einrichtungen zur medizinischen und sozialen Betreuung, medizinischen Forschung, der Hygiene und der materiell-medizinischen Versorgung:

- Einrichtungen für die ambulante medizinische Betreuung (z. B. Polikliniken, Ambulatorien, staatliche Arzt- und Zahnarztpraxen, Beratungsstellen, Betriebsärztinnenstellen, Gemeindefrühchenstationen einschließlich deren Laboratorien u. a. diagnostische Einrichtungen);
- Einrichtungen für die stationäre medizinische Betreuung (z. B. Krankenhäuser, Heilstätten, Genesungsheime einschließlich deren Laboratorien u. a. diagnostische Einrichtungen);

- Einrichtungen für die soziale Betreuung (z. B. Kinderkrippen, Dauerheime; Feierabend-, und Pflegeheime);
- Einrichtungen des Kur- und Bäderwesens;
- Einrichtungen des Blutspende- und Transfusionswesens;
- Hygieneinspektionen, Hygieneinstitute und andere Hygieneeinrichtungen einschließlich des Deutschen Hygiene-Museums in der DDR;
- staatliche Apotheken und andere Einrichtungen des Apothekenwesens;
- Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes der DDR.

Den staatlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens sind die zentral- und örtlichgeleiteten staatlichen Einrichtungen

- der Universitäten und Akademien zur medizinischen und sozialen Betreuung sowie zur materiell-medizinischen Versorgung,
- der medizinischen Dienste, z. B. des Verkehrswesens, des Sports, der bewaffneten Organe und der Wismut,
- des Veterinärwesens (z. B. staatliche Tierarztpraxen) gleichgestellt.

d) Abnehmerbereich Betriebe und Einrichtungen der Landwirtschaft

Dazu gehören:

- landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) und gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG);
- volkseigene Güter (VEG) einschließlich Lehr- und Versuchsgüter und nachfolgende Institute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR (AdL)
 - Institut für Kartoffelforschung Groß Lüsewitz,
 - Institut für Rübenforschung Klein Wanzleben,
 - Institut für Gemüseforschung Großbeeren,
 - Institut für Getreideforschung Bernburg-Hadmersleben,
 - Institut für Futterproduktion Paulinenaue,
 - Institut für Obstforschung Dresden-Pillnitz,
 - Institut für Rinderproduktion Iden-Rohrbeck,
 - Institut für Pflanzenzüchtung Gülzow-Güstrow,
 - Institut für Züchtungsforschung Quedlinburg,
 - Institut für Pflanzenernährung Jena,
 - Institut für Düngungsforschung Leipzig,
 - Institut für Pflanzenschutzforschung Kleinmachnow,
 - Institut für Phytopathologie Aschersleben,
 - Institut für Landschaftsforschung Halle,
 - Institut für Bodenkunde Eberswalde sowie
 - Forschungszentrum für Mechanisierung der Landwirtschaft Potsdam-Bornim und Schlieben,
 - • Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg,
 - Forschungszentrum für Tierproduktion Rostock-Dummerstorf;
- volkseigene Gärtnereien sowie Tierzuchtbetriebe (Besamung und Mastprüfung);
- kooperative Einrichtungen der LPG, GPG, VEG, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe/Bäuerliche Handelsgenossenschaften (VdgB/BHG) (einschließlich der zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und Meliorationsgenossenschaften und der Agrochemischen Zentren — ACZ —);